



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/054			
Federführend: Finanzen			Datum: 20.10.2014 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2015 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	03.11.2014	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	04.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				
Ö	06.11.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	18.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	18.11.2014	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Kommune. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist entsprechend § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer wieder sichergestellt werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen sind von der Vertretung zu beschließen sowie durch die Verwaltung umzusetzen.

Rechtliche Grundlage: § 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2015 (siehe Anlage) sowie die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

